

Netzzugangsentgelte Strom

Preisblatt für den Netzzugang Strom

(Stand: 30.12.2015, gültig ab 01.01.2016)

Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Die Preisangaben sind netto, ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer fällt in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	5,04	3,51	79,39	0,53
Umspannung MS/NS	12,36	3,37	85,68	0,43
Niederspannungsnetz	29,00	4,65	87,41	2,31

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messdienstleistung €/Jahr	Abrechnung €/Jahr
Mittelspannung	430,23	234,06	261,96
Niederspannung	250,97	234,06	261,96

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag bis zu 3 % auf Leistungs- und Arbeitswerte berücksichtigt.

Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	35,00	4,97

Entgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	35,00	2,98

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messstellenbetrieb	
Entnahmestelle	€/Jahr
Eintarifzähler	7,17
Zweitarifzähler	14,34
Smart Meter	64,53

Messdienstleistung				
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr	Halbjährlich €/Jahr	Vierteljährlich €/Jahr	Monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	4,06	8,12	16,24	48,72
Zweitarifzähler	6,24	12,48	24,96	74,88
Smart Meter	4,06	8,12	16,24	48,72

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Abrechnung				
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr	Halbjährlich €/Jahr	Vierteljährlich €/Jahr	Monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	13,10	26,20	52,40	157,20
Zweitarifzähler	15,28	30,56	61,12	183,36
Smart Meter	21,83	43,66	87,32	261,96

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.die-energie.de) veröffentlicht.

Karlstadt, 30.12.2015

Konzessionsabgabe und Umlagen Strom

(Stand: 30.12.2015, gültig ab 01.01.2016)

Die Preisangaben sind netto, ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer fällt in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32

Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ist aktuell im Novellierungsprozess. Dementsprechend besteht Rechtsunsicherheit und es ist noch offen auf welcher Basis die Aufschläge der KWK-Umlage für das Jahr 2016 erfolgen. Nähere Einzelheiten zur KWKG-Umlage sind auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
LV-Gruppe A' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,040
LV-Gruppe B' (> 1.000.000 kWh/a)	0,027
LV-Gruppe C' (>1.000.000 kWh/a)	0,025

§ 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
LV-Gruppe A' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,378
LV-Gruppe B' (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
LV-Gruppe C' (>1.000.000 kWh/a)	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Nähere Einzelheiten zur Umlage sind auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Sonstige Entgelte und Dienstleistungen

(gültig ab 01.01.2016)

Die Preisangaben sind netto, ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer fällt in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Zahlungsverzug

Mahnung	5,00 €
---------	--------

Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt.

Unterbrechung der Anschlussnutzung	75,00 € / Unterbrechung
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	75,00 € / Wiederherstellung

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungstundensatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	44,00 € / Ablesung
--	--------------------

Unter anderem sind weitere Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;